

A-CERT Certificate Policy

[gültig für Testzertifikate für einfache Signaturen]

Version 1.2/Juli 2009 - a-cert-freecert-policy.doc

OID-Nummer: 1.2.40.0.24.1.1.4.1

Gültigkeitshistorie OID-Nummer: 1.2.40.0.24.1.1.4.99

© ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz 2009

Redaktionelle Hinweise:

Das vorliegende Dokument ist mit einer fortgeschrittenen Signatur versehen. Das Datum der Signatur kann aus verschiedenen rechtlichen und organisatorischen Gründen vom Datum des Gültigkeitsbeginns des Dokuments abweichen. Die Signatur gibt keine Auskunft über den Gültigkeitsbeginn des Dokuments, sondern bestätigt nur die Unversehrtheit des Inhalts.

INHALT:

Inhalt:	2
1. Änderungen 7. Juli 2009	3
2. Stammfassung 11. September 2004.....	3
II. Grundlagen	3
A. Definitionen und Kurzbezeichnungen	3
B. Überblick	4
C. Anwendungsbereich	4
III. Verpflichtungen und Haftungsbestimmungen	4
A. Verpflichtungen des Herausgebers	4
B. Verpflichtungen des Signators	4
C. Verpflichtungen des Empfängers von Zertifikaten	4
IV. Schlussbestimmungen	4
Anhang	5

ANHANG:

Anhang A: Literaturliste	5
Anhang B: Dokumenteninformation	5

I. ÄNDERUNGSDOKUMENTATION

1. ÄNDERUNGEN 7. JULI 2009

- Änderung der Vereinsangaben (entfernen der Bankverbindungsdaten, Anpassen der Kontaktdaten)
- Ergänzungen und Korrekturen in der Literaturliste
- redaktionelle Berichtigungen (Schreib- und Nummerierungsfehler)

2. STAMMFASSUNG 11. SEPTEMBER 2004

II. GRUNDLAGEN

A. DEFINITIONEN UND KURZBEZEICHNUNGEN

Herausgeber

Herausgeber dieser Certificate Policy ist die ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz als Erbringer aller zu A-CERT zugeordneten Zertifizierungsdienste.

Testzertifikate

Bezeichnet Zertifikate, die auf Basis des X.509v3-Standards zu Testzwecken ausgestellt werden. Eine Identitätsprüfung der Antragsteller (Signatoren) findet nicht statt. Testzertifikate sind erkennbar, wenn zumindest eine der Bedingungen erfüllt ist:

- bei X509v3-Zertifikaten lautet die **CN-Bezeichnung** des Herausgebers (Issuer) **A-CERT FREECERT, A-CERT ADVANCED TEST, A-CERT GOVERNMENT TEST**, allgemein **A-CERT *** TEST**
- bei X509v3-Zertifikaten hat die **O-Bezeichnung** (Organisationsbezeichnung) des Antragstellers (Subject) den führenden Vermerk "Test: ", bei Privatpersonen den Eintrag "Testzertifikat",
- bei X509v3-Zertifikaten enthält das Zertifikat die zusätzliche X.509v3-Erweiterung **1.2.40.0.24.4.1.0=DER:01:01:FF** (Testeigenschaft = TRUE),
- bei anderen Zertifikatstypen sind Herausgeber- und/oder Antragstellerangaben so zu wählen, das ihre Testeigenschaft eindeutig zum Ausdruck kommt.

Die Kennzeichen eines Testzertifikats können in beliebigen Kombinationen auftreten.

fortgeschrittene Signatur

elektronische Signatur im Sinne § 2 Z 3 [SigG], Zertifikate werden entsprechend den Vorgaben des [SigG] ausgegeben.

qualifizierte Signatur

elektronische Signatur im Sinne § 2 Z 3a [SigG], Zertifikate werden entsprechend den Vorgaben des [SigG] ausgegeben.

qualifiziertes Zertifikat

Zertifikat im Sinne § 2 Z 9 [SigG], Zertifikate werden entsprechend den Vorgaben des [SigG] ausgegeben.

einfache Signatur

elektronische Signatur im Sinne § 2 Z 1 [SigG], die weder den Anforderungen der fortgeschrittenen Signatur, noch denen der qualifizierten Signatur entspricht, Zertifikate werden entsprechend den Vorgaben des [SigG] ausgegeben.

B. ÜBERBLICK

Alle von A-CERT ausgegebenen Zertifikate die zumindest eine der angegebenen Testmerkmale enthalten sind - unabhängig von der Produktbezeichnung - als Zertifikate für einfache Signaturen im Sinne des [SigG] anzusehen.

C. ANWENDUNGSBEREICH

Test-Zertifikate dienen ausschließlich technischen Tests.

III. VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

A. VERPFLICHTUNGEN DES HERAUSGEBERS

Der Herausgeber übernimmt keinerlei Haftung beim Gebrauch von Test-Zertifikaten.

B. VERPFLICHTUNGEN DES SIGNATORS

Der Signator nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das ausgestellte Zertifikat nur für Testzwecke bestimmt ist.

C. VERPFLICHTUNGEN DES EMPFÄNGERS VON ZERTIFIKATEN

Der Empfänger wird ausdrücklich auf den Testcharakter der Zertifikate hingewiesen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

-

ANHANG

ANHANG A: LITERATURLISTE

Sofern nicht anders vermerkt gelten bei den angeführten Dokumenten die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Dienstes bzw. Genehmigung durch die Aufsichtsstelle jeweils aktuelle Fassung.

[SigG] Bundesgesetz über elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG) idgF, StF BGBl. I Nr. 190/1999

ANHANG B: DOKUMENTENINFORMATION

Die historischen Policies sind unter <http://www.a-cert.at/static> und dem angegebenen Dokumentennamen abrufbar.

Die Gültigkeit der jeweiligen Dokumente ergibt sich aus dem Beginndatum der Gültigkeit und dem Beginndatum der Gültigkeit des nächstfolgenden Dokuments. Sofern nicht anders vermerkt endet die Gültigkeit des alten Dokuments am Vortag der Gültigkeit des neuen Dokuments.

AUTOR(EN) UND GÜLTIGKEITSHISTORIE OID 1.2.40.0.24.1.1.4.99:

Name	Version	Bearbeitung gültig ab	Datei	Kommentar
	0	0	dokumentation- argedaten.dot	interne Dokumentenvorlage, Online nicht verfügbar
Hans G. Zeger	1.1	30.08.2005 30.08.2005	a-cert- freecert.200508 30.pdf	Stammfassung
Hans G. Zeger	1.2	07.07.2009 07.07.2009	a-cert- freecert.pdf	Änderungen lt. I. Änderungsdokumentation Änderungen 7. Juli 2009